



Nr. e12-02-2023

3. Februar 2023

Öffentliche Bekanntmachung der Landeshauptstadt Dresden

Bebauungsplan Nr. 3065 Dresden-Briesnitz Nr. 3

Wohnbebauung Am Lehmburg/Wirtschaftsweg

Aufstellungsbeschluss

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften hat in seiner Sitzung am 11. Januar 2023 nach § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) mit Beschluss-Nr. V1702/22 die Aufstellung eines Bebauungsplanes mit der Bezeichnung Bebauungsplan Nr. 3065, Dresden-Briesnitz Nr. 3, Wohnbebauung Am Lehmburg/Wirtschaftsweg, beschlossen. Der Bebauungsplan hat die Schaffung der bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für eine wohnbauliche Entwicklung unter Berücksichtigung der an das Plangebiet angrenzenden vorhandenen gewerblichen Strukturen und die Sicherung von Grünbereichen zum Gegenstand.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 3065, Dresden-Briesnitz Nr. 3, Wohnbebauung Am Lehmburg/Wirtschaftsweg, wird begrenzt:

- im Norden: durch die nördlichen Flurstücksgrenzen der Flurstücke 121/8, 120/8, 120/11, 120/12, 120/2, 120/5, 119/4 und 119/5, die östliche Flurstücksgrenze des Flurstückes 119/5, die nördliche Flurstücksgrenze des Flurstückes 118/2, die westliche Flurstücksgrenze des Flurstückes 118/a, die südwestliche Flurstücksgrenze des Flurstückes 119/21, die nordwestliche, nördliche und östliche Flurstücksgrenze des Flurstückes 374/1 sowie die nördlichen Flurstücksgrenzen der Flurstücke 182, 184 und 111/1,
- im Osten: durch die östlichen Flurstücksgrenzen der Flurstücke 111/1 und 110/2,
- im Süden: durch die südlichen Flurstücksgrenzen der Flurstücke 110/2, 111/2, 111/1, die westliche Flurstücksgrenze des Flurstückes 111/1, die südlichen Flurstücksgrenzen der Flurstücke 111/1 und 112/1, die westliche Flurstücksgrenze des Flurstückes 112/1, eine Verbindungslinie von der westlichen Flurstücksgrenze des Flurstückes 112/1 zur südlichen Flurstücksgrenze des Flurstückes 115, die südliche Flurstücksgrenze des Flurstückes 115, die westliche Flurstücksgrenze des Flurstückes 117/20, die südliche und westliche Flurstücksgrenze des Flurstückes 117/21, die südlichen Flurstücksgrenzen der Flurstücke 117/23, 117/13, 117/12, 117/15 und die südöstliche Flurstücksgrenze des Flurstückes 117/18 sowie
- im Westen: durch die westliche Flurstücksgrenze des Flurstückes 121/8.

Der räumliche Geltungsbereich ist in dem folgenden Übersichtsplan zeichnerisch dargestellt.

Dresden, 26. Januar 2023

Dirk Hilbert
Oberbürgermeister

